



Leistungsbeurteilungskriterien im Fach Vokalensemble (9. Schulstufe)

Grundlage für die Beurteilung im Unterrichtsfach Vokalensemble sind folgende Leistungen:

1. Mitarbeit im Unterricht:

- a) Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien¹
- b) Aktive Teilnahme bei vokalem Musizieren
- c) Bei Versäumen des Unterrichtsstoffes durch das Fehlen der Schülerin bzw. des Schülers ist dieser nachzuholen und die Mitschrift umgehend zu vervollständigen.
- d) Konstruktive Beiträge zum Unterrichtsgeschehen erbringen (z.B. zu Unterrichtsinhalten passende Fragen stellen, Aufgabenstellungen selbständig erarbeiten, etc.)
- e) Weitere mündliche, schriftliche und praktische (vokale) Leistungen während des Unterrichts
- f) Erfüllung von Arbeitsaufträgen im Unterricht
- g) Termingerechte Abgabe von etwaigen Hausübungen
- h) Allfällige Leistungen bei der Mitwirkung an Konzerten und Schulaufführungen

2. Allfällige mündliche bzw. praktische Prüfungen²

Nachweislich vorgetäuschte Leistungen werden nicht beurteilt. Unerlaubte Hilfsmittel sind jegliche nicht zulässige elektronische Geräte (mit und ohne Internetzugang) sowie Schummelzettel.

Mit freundlichen Grüßen

die Musikerinnen und Musiker des GRG 11

¹ vgl. SchuG §43, Abs. 1

² vgl. LBVO §5, Abs. 2 und 3